

**QUICK GUIDE: GEWALT GEGEN FRAUEN**

PROBLEM: Jede dritte Frau gibt an, seit ihrem 16. Lebensjahr mindestens einmal körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt zu haben (BMFSFJ 2020). Frauen machen diese Gewalterfahrungen in der Partnerschaft, am Arbeitsplatz, **an Hochschulen und Universitäten**, auf der Straße oder auch im Netz. Trotz des Wissens über diese Zahlen scheint eine Kultur der Verharmlosung (Stichwort: „Victim Blaming“) in der Gesellschaft vorzuherrschen. Aufklärung ist deshalb wichtig und notwendig.

Dieser Quick Guide soll helfen.

1 GEWALTFORMEN LAUT ISTANBUL-KONVENTION¹

KÖRPERLICHE UND PSYCHISCHE GEWALT

SEXUELLE BELÄSTIGUNG, SEXUALISIERTE GEWALT UND VERGEWALTIGUNG

VERSTÜMMELUNG WEIBLICHER GENITALIEN

ZWANGSABTREIBUNG UND ZWANGSSTERILISIERUNG

HÄUSLICHE GEWALT

STALKING

ZWANGSHEIRAT

AUSGEWÄHLTE DEFINITIONEN UND ZAHLEN

Unter **häuslicher Gewalt** versteht man die **Ausübung oder Androhung** physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt im familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Kontext. Häusliche Gewalt zeichnet sich unter anderem durch folgende Merkmale aus: emotionale Bindung zwischen Täter*in und Geschädigter*m, das Vorhandensein eines asymmetrischen Machtverhältnisses sowie die Ausübung der Gewalt meist im eigenen Wohnraum.

- Frauen bilden in Partnerschaften ... (vgl. BMFSFJ 2020):
 - ... 98,4 % der Geschädigten von Vergewaltigungen, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen in Partnerschaften,
 - ... 88,5 % der Geschädigten von Stalking und Bedrohungen,
 - ... 77 % der Geschädigten von vorsätzlicher, einfacher Körperverletzung sowie von Mord und Totschlag.
- Gerade im häuslichen Umfeld ereignen sich auch sogenannte **Femizide**. Dieser Begriff bezeichnet die **Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts**. Der deutsche Juristinnenbund weist darauf hin, dass jeden Tag eine Frau von einem versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt durch den eigenen Ehemann, Partner oder Ex-Partner betroffen ist. Diese Gewaltakte würden viel zu oft als „Familientragödien“ oder „Beziehungsdramen“ bezeichnet, was zu einer Verharmlosung der Taten einerseits und zu Irreführung aufgrund der Nicht-Bezeichnung als geschlechtsspezifische Gewalt andererseits, führe. (DJB 2020)

„**Sexuelle Belästigung** ist eine Form von Gewalt, die sich vor allem gegen Frauen richtet und bei der es in erster Linie um die **Demonstration von Macht** geht. Sie kann in **verschiedenen Formen** ausgeübt werden, zum Beispiel durch: sexuelle Anspielungen, obszöne Worte oder Gesten, unerwünschte [...] Nachrichten mit sexuellem Inhalt [oder] sexuelle Gewalthandlungen.“ (BAfzA o.D., eigene Hervorhebungen)

- Mehr als zwei Drittel aller Frauen wurden bereits einmal an ihrem Arbeitsplatz von Kolleg*innen oder Vorgesetzten sexuell belästigt (BAfzA o. D.).

¹ Die **Istanbul-Konvention** ist ein Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Frauen. Mit der Ratifizierung und Inkraftsetzung der Konvention 2014 wurde ein Rechtsrahmen auf paneuropäischer Ebene geschaffen. Darüber hinaus wurde gleichzeitig ein Überwachungsmechanismus („GREVIO“), der die Mitarbeit der Vertragsparteien garantieren soll, installiert. So verpflichtet sich auch Deutschland seit 2018 auf allen staatlichen Ebenen für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einzutreten. Weiterführende Informationen: <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/historical-background>



HERAUSFORDERUNGEN

- **ALLGEGENWART UND/ODER VERHÄRMLOSUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN**

Gewalt gegen Frauen ist ein Phänomen, das unabhängig von Alter oder Nationalität der betroffenen Frauen in allen gesellschaftlichen und sozialen Schichten vorkommt (BMFSFJ 2020). Dramatisch an diesen Gewalterfahrungen ist, dass sie oft nicht mit dem Gewaltakt enden, sondern meist langfristige emotionale oder auch wirtschaftliche Konsequenzen für die Geschädigten zur Folge haben (Meschkutat & Holzbecher 2011). Außerdem werden Betroffene im Sinne einer „doppelten Bestrafung“ (Appelt, Höllriegel & Logar 2001) häufig Opfer sogenannten „Victim Blamings“ oder befürchten dies zu werden (Meyer 2015).

DEFINITION „VICTIM BLAMING“

Auch genannt Täter-Opfer-Umkehr. Ist eine Haltung, die suggeriert, dass die Verantwortung für den Übergriff beim Opfer selbst liegt, bspw. aufgrund provozierender Handlungen, Wortwahl oder Kleidung. Diese unrechtmäßige Schuldzuweisung ist ein Hauptgrund dafür, dass Überlebende sexueller und häuslicher Gewalt diese Vorfälle nicht melden (Appelt, Höllriegel & Logar 2001)

- **MANGELHAFTE HILFEINFRASTRUKTUR (UND AUFKLÄRUNG) FÜR GEWALTBETROFFENE FRAUEN**

Studien zeigen, dass durchschnittlich jede fünfte Frau (also 19%) in der EU die Unterstützungsdienste für gewaltbetroffene Frauen ihres Landes nicht kennt (FRA 2014). Darüber hinaus verzichtet die Mehrheit der Opfer auf polizeiliche oder anderweitig professionelle Unterstützung (Wieners & Winterholler 2016).

→ **Verstärkte Benachteiligung von trans Frauen, Migrantinnen, Frauen mit Beeinträchtigungen oder wohnungslosen Frauen (vgl. Institut für Menschenrechte).**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (2017) weist darauf hin, dass es in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention (am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten) entscheidend ist/sein wird auf die besonderen Lebensumstände von trans Frauen, Migrantinnen, Frauen mit Beeinträchtigung und wohnungslosen Frauen zu achten, da diese Frauen die offiziellen Hilfsangebote oft nicht gleichberechtigt in Anspruch nehmen können.

2 SEXUALISIERTE GEWALT² AN HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN

Hochschulen und Universitäten sind als Orte der Forschung und Lehre dazu verpflichtet ihre Mitglieder vor jeder Form der Diskriminierung zu schützen (Antidiskriminierungsstelle 2019). Forschung zu diesem Thema weist jedoch darauf hin, dass Universitäten Strukturen aufweisen, die sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt begünstigen können (z.B.: Fehlen geschulten Personals, unklare Strukturen und Zuständigkeiten, kurzfristige Verträge für Beschäftigte) (Pantelmann 2020).

- **Jede zweite befragte Studentin (54,7%)** einer EU-weiten Studie von 2009-2011 gab an, während ihres Studiums sexuelle Belästigung erfahren zu haben. In 3,3% der Fälle handelte es sich um sexualisierte Gewalt. Diese beiden Gewaltformen werden in 97,5% respektive 96,6% der Fälle von männlichen Personen ausgeübt, wobei es sich häufiger um Kommilitonen als Lehrende handelt (vgl. Kocher&Porsche 2015).
- Eine Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte von 2012 zeigt, dass **die Hälfte der befragten LGBTQ-Personen** angibt, in Bildungseinrichtungen Gewalterfahrungen gemacht zu haben, vornehmlich aufgrund der erkennbaren Zugehörigkeit zu einer marginalisierten Gruppe. 18% fühlten sich aufgrund ihrer Sexualität oder ihres Geschlechts persönlich diskriminiert. (vgl. Kocher&Porsche 2015).

² Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ wird verwendet, um darauf hinzuweisen, dass es sich nicht ausschließlich um sexuelle Übergriffe handelt, sondern um eine Form der Gewalt, die maßgeblich mit einem Machtmissbrauch einhergeht. D.h. diese Bezeichnung schließt auch Diskriminierung aufgrund des Geschlechts mit ein (z. B.: Sprache, Blicke).



- Erste Ergebnisse einer explorativen Studie der FU Berlin (Pantelmann 2020, Umfrage durchgeführt WS 17/18) weisen darauf hin, dass es sich oft um **nicht-körperliche Übergriffe** handelt, wie z. B. Catcalling, sexuell aufgeladene Blicke, Kommentare/Nachrichten oder Unterhaltungen mit sexuellem Inhalt. Gleichzeitig lässt sich eine **Normalisierung der Ereignisse** durch die Betroffenen feststellen.
- Bezüglich des Schutzes vor Diskriminierung, insbesondere vor sexualisierter Belästigung, besteht an Universitäten leider eine Schutzlücke: während Mitarbeitende gesetzlich durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützt sind, trifft dies für Studierende leider nicht zu. Universitäten haben unterschiedliche Möglichkeiten, diesem Missstand entgegen zu wirken, beispielsweise durch Präventionsmaßnahmen, Verfahrensrichtlinien oder Sanktionen. Doch auch wenn diese Maßnahmen bereits existieren, besteht häufig Verbesserungspotential, unter anderem im Bereich Fortbildung und Personalschulung. Hinzu kommt, dass nach wie vor Daten fehlen, die über die konkrete Sachlage im Bereich der sexualisierten Belästigung und Gewalt an Hochschulen und Universitäten informieren. (vgl. Gender Kongress 2020)

3 EXKURS: GEWALT GEGEN MÄNNER

Statistiken zeigen (z. B.: polizeiliche Kriminalstatistik (2018) oder eine Pilotstudie des BMFSFJ (2004)), dass auch Männer regelmäßig Gewalterfahrung körperlicher, psychischer und sexualisierter Natur im häuslichen und außerhäuslichen Umfeld machen – wenn auch deutlich weniger erforscht. Männer erleben die Bearbeitung dieser Gewalterfahrung vor allem dann als Hindernis, wenn diese in den Bereich angeblicher „Unmännlichkeit“ fallen. Häufig liegt das an einer starken gesellschaftlichen Tabuisierung, weil beispielsweise die Vorstellung eines Mannes als geschädigter Person nur schwer mit stereotypisch männlichen Vorstellungen vereinbar ist. Diese Problematik äußert sich insbesondere in Schamgefühlen und damit verbunden der Nicht-Inanspruchnahme offizieller Unterstützungsprogramme (Vgl. BMFSFJ 2004 und BKA 2018).

- 2018 betrug der Anteil geschädigter Männer durch Partnerschaftsgewalt 18,7% (BKA 2018)
- Die Gewaltbelastung von Männern sinkt im Erwachsenenalter (BMFSFJ 2004). Körperliche Gewalterfahrungen und psychische Gewalt machen Männer primär in der Öffentlichkeit und Freizeit bzw. der Arbeitswelt (BMFSFJ 2004).

SOLLTEN SIE GESCHÄDIGTE* (SEXUALISierter) GEWALT GEWORDEN SEIN, FINDEN SIE UNTER ANDEREM HIER HILFE:

- ❖ Frauenhaus Bamberg: Telefon rund um die Uhr: 0951 5 82 80, frauenhaus@skf-bamberg.de
- ❖ Notruftelefon sexualisierte Gewalt Bamberg: 0951 9 86 87 30, notruf@skf-bamberg.de
- ❖ Beauftragte der Polizei Bamberg für Kriminalitätsoffer: 0951 9129 480, www.polizei.bayern.de
- ❖ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016, www.hilfetelefon.de
- ❖ Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530, www.hilfeportal-missbrauch.de
- ❖ Polizeiberatung: www.polizei-beratung.de
- ❖ Netzwerk Pro Beweis: www.probeweis.de
- ❖ www.telefonseelsorge.de
- ❖ www.weisser-ring.de
- ❖ Hilfetelefon Gewalt gegen Männer: 0800 123 99 00, www.maennerhilfetelefon.de



LITERATURVERZEICHNIS

- ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES (2019).** Leitfaden: Diskriminierungsschutz an Hochschulen. Ein Praxisleitfaden für Mitarbeitende im Hochschulbereich. Online verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Diskriminierungsfreie_Hochschule/leitfaden_diskriminierung_hochschule_20130916.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Letzter Zugriff 27.10.2020).
- APPELT, BIRGIT/ HÖLLRIEGEL, ANGELIKA & LOGAR, ROSA (2001).** Teil VI: Gewalt in Der Familie. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen Österreich (Hrsg.), *Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung*. Wien: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen. S.377-502. Online verfügbar unter: https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfi_gewaltbericht_2001_gesamt.pdf (Letzter Zugriff 06.09.2020).
- BJA (2018).** Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2018. Online Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2018.html?sessionid=89420B186CD4D035F124A0BD824E5401.liv_e2301?nn=6347 (Letzter Zugriff: 27.09.2020).
- BMFSFJ (2004).** Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse einer Pilotstudie. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf> (Letzter Zugriff: 27.10.2020).
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE (2017).** Pressemitteilung: Gewalt gegen Frauen – Institut empfiehlt Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Online verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-gewalt-gegen-frauen-institut-empfehl-t-nationalen-aktionsplan-zur-umsetzung-der/> (Letzter Zugriff: 22.10.2020).
- FRA: EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS (2014).** Gewalt gegen Frauen eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Online verfügbar unter: <https://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick> (Letzter Zugriff: 18.09.2020).
- GENDER-KONGRESS (2020).** Tagungsdokumentation. "Please Mind the Gap...". Geschlechterungerechtigkeit an Hochschulen. Online verfügbar unter: https://www.mkw.nrw/sites/default/files/documents/2020-05/genderkongress_2020_dokumentation_f_web.pdf (Letzter Zugriff: 22.10.2020).
- KOCHER, EVA & PORSCHKE, STEFANIE (2015).** Sexuelle Belästigung im Hochschulkontext – Schutzlücken und Empfehlungen. Expertise. Online verfügbar unter: Antidiskriminierungsstelle, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/Archiv/2015/20150813_Expertise_sex_Bel_Hochschulen.html (Letzter Zugriff: 22.10.2020).
- MESCHKUTAT, BÄRBEL & HOLZBECHER, MONIKA (2011).** Sexuelle Belästigung und Gewalt: (K)ein Thema für Personalverantwortliche?. In: Gertrude Krell, Renate Ortlieb, Barbara Siebe (Hg.), *Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen*, 6. Auflage. Wiesbaden: Gabler Verlag, Springer Fachmedien GmbH. S. 455-462.
- MEYER, SILKE (2015).** Still blaming the victim of intimate partner violence? Women's narratives of victim desistance and redemption when seeking support. In: *Theoretical Criminology*, Band 20, Nr. 1, S. 75-90. Online verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/276467060_Still_blaming_the_victim_of_intimate_partner_violence_Women's_narratives_of_victim_desistance_and_redemption_when_seeking_support (Letzter Zugriff: 06.09.2020).
- PANTELMANN, HEIKE (2020):** Vortrag im Rahmen der Themenwoche #MeToo in der Wissenschaft?! Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Wissenschaftsinstitutionen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (28.9.2020).



WIENERS, KARIN & WINTERHOLLER, MARION (2016). Häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen. Implikationen der WHO-Leitlinien für Deutschland. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*. Berlin: Springer-Verlag. Online verfügbar unter: https://idp.springer.com/authorize/casa?redirect_uri=https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00103-015-2260-0.pdf&casa_token=4CuaH_9crR8AAAAA:l9HYNF6TQkkO-scRO68z1zCp9kPCPYSNplCRmpesJopA1qBTXuof0ijLqCk4i2_sv2_5CKImuwcAVIYYw (Letzter Zugriff: 14.08.2020).

INTERNETQUELLEN

BAfzA (o.D.). Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Online verfügbar unter: <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexuelle-belaestigung-am-arbeitsplatz.html> (Letzter Zugriff 14.08.2020).

BMFSFJ (2020). Frauen vor Gewalt schützen. Häusliche Gewalt. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642> (Letzter Zugriff 14.08.2020).

DJB (2020). Themenpapier: Femizide in Deutschland: Strafverfolgung und angemessene Bestrafung von sogenannten Trennungstötungen. Online verfügbar unter: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st19-24> (Letzter Zugriff 14.08.2020) (Letzter Zugriff 14.08.2020).